

Stromprodukte 2026

KMU

Weitere clevere Energiethemen
| www.primeo-energie.ch



Energie mit Zukunft

Unseren Kunden bieten wir in der Grundversorgung «Primeo Standard» an, das zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammt. Selbstverständlich haben Sie die Wahl und können jederzeit auf das höherwertige Ökostromprodukt «Primeo Grün» wechseln.

Primeo Standard

Strom aus erneuerbaren Energiequellen

- Primeo Standard* besteht aus erneuerbarer Energie und ist klimaschonend.
- Herkunft: Schweiz und Europa

Wenn Sie kein anderes Stromprodukt wählen, liefern wir Ihnen Primeo Standard.

Primeo Grün

Ökostrom für eine intakte Umwelt
und eine sorgenfreie Zukunft



- Primeo Grün* besteht zu 100 Prozent aus Ökostrom, ist klima- und naturschonend und vorwiegend von Wasser und Sonne. Bei Patenschaften für PVA-Modelle stammen mind. 15 Prozent Sonnenstrom aus regionaler Produktion.
- Primeo Grün ist naturemade-star-zertifiziert und erfüllt damit die strengen Anforderungen für ökologisch produzierte Energie.
- 0,7 Rappen pro Kilowattstunde fliessen in Projekte zum Schutz von Klima und Natur.
- Herkunft: mehrheitlich Schweiz
- Preisunterschied zu Primeo Standard:
+ 3 Rappen pro Kilowattstunde

* Alle Stromprodukte enthalten geförderten Strom.

Strompreise 2026

Bestandteile	Grundpreis CHF/Monat	Leistungspreis CHF/kW Monat	Primeo Standard				Primeo Grün			
			Blindenergie Mehrbezug		Blindenergie Mehrbezug		Blindenergie Mehrbezug		Blindenergie Mehrbezug	
KMU			Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp.	Niedertarif Rp.	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kvarh	Niedertarif Rp./kvarh
Energie			13,00	11,75			16,00	14,75		
Netznutzung	30.00	15.05	6,65	3,25	3,30	2,70	6,65	3,25	3,30	2,70
Unterbrechbare Anwendungen										
Energie			14,40	13,00			17,40	16,00		
Netznutzung		2.00	10,70	5,35			10,70	5,35		
Abgaben										
Systemdienstleistungen Swissgrid ¹			0,27	0,27			0,27	0,27		
Netzzuschlag ²			2,30	2,30			2,30	2,30		
Stromreserve ³			0,41	0,41			0,41	0,41		
Solidarisierte Kosten ⁴			0,05	0,05			0,05	0,05		
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0,025	0,025			0,025	0,025		
Konzessionsabgabe ⁵			4,10%	4,10%			4,10%	4,10%		

¹ Preis für allgemeine Systemdienstleistungen an Swissgrid.

² Bundesabgabe zur Förderung von erneuerbaren Energien und für ökologische Sanierungen Wasserkraft.

³ Bundesabgabe Stromreserve für den Winter gemäss Winterreserververordnung.

⁴ Bundesabgabe für Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie.

⁵ Konzessionsabgabe auf Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis der Netznutzung sowie auf den Messtarif.

Messtarife (pro Messstelle)

		CHF/Monat
Niederspannung NS	Indirekte Messung	7.00
Niederspannung NS	Direkte Messung	4.00
Virtueller Messpunkt		1.50

Gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 sind die Messkosten separat auszuweisen. Diese Kosten für die Messung werden neben den Kosten für die Netznutzung in Rechnung gestellt.

Der Messtarif wird pro Messstelle erhoben. Die Zuordnung bezieht sich primär auf die Zuordnung der Kundengruppe der Netznutzung, wobei auf der Niederspannung zwischen direkten und indirekten Messungen unterschieden wird. Tarife für virtuelle Messpunkte können zusätzlich zu den anderen Messtarifen zur Anwendung kommen.

Tarifzeiten

Zeitraum	Mo-Fr	Sa	So
00.00 – 06.00 Uhr			
06.00 – 12.00 Uhr			
12.00 – 21.00 Uhr			
21.00 – 00.00 Uhr			

Hinweise

- Die angegebenen Preise sind exkl. MWST. Gültig per 1. Januar 2026. Änderungen vorbehalten.
- Bei einem Strombezug von mehr als 1500 Kilowattstunden pro Monat erfolgt die Rechnungsstellung monatlich.
- Informationen zur Rückerstattung des Netznutzungsentgelts für Speicher finden Sie auf primeo-energie.ch/rueckerstattung-netznutzung-speicher
- Für Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gelten besondere Netznutzungspreise. Weitere Informationen finden Sie auf primeo-energie.ch/leg

■ **Hochtarif:** Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr.

■ **Niedertarif:** Alle anderen Zeiten sowie ganztags am 1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August und am 25. Dezember, sofern es die Netzverhältnisse und die vorhandenen Steuereinrichtungen erlauben.

Detailbestimmungen

Es gelten die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Netzanschluss, für die Netznutzung und für die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die jeweils gültigen Netzanschlussbedingungen. Die Zuordnung einer Kundengruppe erfolgt durch Primeo Energie. Die Kundengruppeneinteilung wird regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Massgebend für die Einteilung in eine Kundengruppe sind die Verbrauchswerte über zwei Jahresperioden. Die Preise gelten für das Netzgebiet von Primeo Energie und sind auf primeo-energie.ch/strompreise auch in einem maschinenlesbaren Format abrufbar.

KMU

Niederspannung mit Leistungsverrechnung und einem Verbrauch von mehr als 50 MWh pro Jahr

Die Kundengruppe KMU gilt bei einem jährlichen Energiebezug ab 50 MWh bis 100 MWh. Als beanspruchte Leistung gilt der in einem Monat in der Hochtarifzeit gemessene höchste viertelstündige Mittelwert. Für Besitzerinnen und Besitzer von unterbrechbaren Anwendungen kann zusätzlich auch die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden.

Unterbrechbare Anwendungen

Niederspannung mit unterbrechbarer Lieferung ohne Leistungsverrechnung. Eine separate Messung des Bezugs ist notwendig.

Ergänzend zu den Kundengruppen KMU und Basis kann für Kundinnen und Kunden mit Wärmepumpen oder anderen unterbrechbaren Anwendungen die Kundengruppe Unterbrechbare Anwendungen vereinbart werden. Die Lieferung elektrischer Energie resp. die Netznutzung kann von Primeo Energie 3 x 2 Stunden pro Tag ohne Voranmeldung und zu einem beliebigen Zeitpunkt entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen unterbrochen werden. Zwischen zwei Unterbrechungen wird mindestens so lange Elektrizität geliefert resp. die Netznutzung ermöglicht, wie die vorangegangene Unterbrechung gedauert hat.

Blindenergie

Der Bezug sowie die Einspeisung von Blindenergie sind gratis bei Einhaltung des minimalen $\cos \varphi$ von 0,9 basierend auf der Wirkenergie. Bei Abweichungen kann Primeo Energie technische Massnahmen zulasten der Kundin bzw. des Kunden anordnen. Bei einem Mehrbezug von Blindenergie kann Primeo Energie diesen in Rechnung stellen (Kundengruppen Grossindustrie, Industrie MS, Industrie NS und KMU).

Nutzung Flexibilität

Kundinnen und Kunden mit Flexibilität (Kundengruppe E-Mobilität, Unterbrechbare Anwendungen und Kundschaft mit sonstiger Flexibilität, z.B. Boilersteuerung) stellen Primeo Energie diese Flexibilität zur Verfügung. Die Kundschaft hat das Recht, Unterbrechungen oder Leistungsreduktionen resp. -verschiebungen zu unter-

sagen. Eine entsprechende Mitteilung hat mit einer Frist von 30 Tagen nach Publikation dieses Preisblatts oder von drei Monaten per Ende des Kalenderjahrs schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine solche Kündigung, wird die Nutzung der Flexibilität eingestellt und es erfolgt allenfalls eine Anpassung der Kundengruppe.

Allgemeine Produktbestimmungen

Alle unsere Produkte enthalten «geförderten Strom» gemäss Energieverordnung (EnV Artikel 4). Strom ist ein Echtzeitprodukt, das wesentlich durch die meteorologischen Verhältnisse und die Marktverhältnisse beeinflusst wird. Können für die angestrebte Produktzusammensetzung nicht genügend Herkunftsnachweise zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen erworben werden, können ausnahmsweise und zeitlich begrenzt auch Produkte anderer erneuerbarer Qualität oder notfalls auch Strom aus nicht erneuerbarer Energie enthalten sein. Die Fondsabgaben für Primeo Grün werden wie geplant geleistet.

Netzgebiet Primeo Energie



- Gemeinden Kanton Basel-Landschaft
- Gemeinden Kanton Solothurn

Haben Sie Fragen?

Sie wünschen weitere Auskünfte zu unseren Dienstleistungen oder haben Fragen zu den Stromprodukten? Gerne sind wir über Telefon +41 61 415 41 50 von Montag bis Freitag, 7:30 bis 17:30 Uhr oder via E-Mail an service@primeo-energie.ch für Sie da.

Publikation: 31. August 2025